



Golf. Natur. Vergnügen.



SPORTORDNUNG

des Golfclub Gifhorn e.V.
Beschlossen durch den Sportausschuss
Version 2024_V01 vom 07.06.2024

Golfclub Gifhorn e.V.
Wilscher Weg 69 - 38518 Gifhorn / Wilsche
Tel. 05371 - 16737

E-Mail: info@golfclub-gifhorn.de
Internet: www.golfclub-gifhorn.de

Golf. Natur. Vergnügen





1 Vorwort

Der Aufenthalt auf unserer Clubanlage sollte vorwiegend der satzungsgemäßen Zweckbestimmung gewidmet sein und dabei allen Mitgliedern und Gästen möglichst viel Freude und Erholung bereiten. Das friedliche Zusammenleben in diesem Sinne erfordert aber die einsichtsvolle Beachtung einiger Verhaltensregeln. Diese Sport- und Spielordnung kann diese Verhaltensregeln nur formal abstecken. Für das ungestörte Freizeiterleben - auf einer sauberen Sportanlage - ist der rücksichtsvolle persönliche Beitrag eines Jeden notwendig!

**„Play the ball as it lies. Play the course as you find it.
And if you can't do either, do what is fair.
But to do what is fair, you need to know the rules of Golf.“¹**

In dieser Sportordnung wird für alle Amtsinhaber und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des männlichen und keine Diskriminierung eines anderen Geschlechts zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes.

¹ Rules of Golf – the Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews

2 Ausschüsse

2.1 Sportausschuss

2.1.1 Sinn und Zweck

Zur Umsetzung der unter §11 Satz 2 der Satzung genannten Aufgaben im Sportbetrieb wird ein Sportausschuss eingesetzt, der den Vorstand, insbesondere den Vorstand Sport, in der Durchführung aller dem Sportbetrieb zugehörigen Belange unterstützt.

2.1.2 Berufung, Dauer der Berufung, Abberufung

Der Sportausschuss wird durch den Vorstand Sport zusammengestellt. Die Dauer der Berufung des Sportausschusses korreliert mit der Amtszeit des Vorstands Sport. Einzelne Mitglieder des Ausschusses können auf Antrag des Vorstands Sport durch einen Vorstandsbeschluss abberufen werden.

2.1.3 Vorsitz des Sportausschusses

Der Vorstand Sport übernimmt zwingend den Vorsitz des Sportausschusses. Sollte der Vorstand Sport innerhalb seiner Wahlperiode sein Amt niederlegen oder ausscheiden, so entscheidet der Vorstand über den weiteren Vorsitz des Sportausschusses bis zum Ende der Amtszeit. Sollte ein kommissarischer Vorstand Sport eingesetzt werden, so obliegt ihm die Neukonstitution des Sportausschusses nach Genehmigung des Vorstands.

Der Vorstand Sport ernennt aus den Mitgliedern des Sportausschusses seinen Vertreter.

2.1.4 Hinweise zur Zusammensetzung

Der Sportausschuss sollte aus mindestens drei Personen bestehen und divers aufgestellt sein, so dass möglichst viele Interessengruppen der Mitgliedschaft vertreten sind. Wünschenswert wäre der Vorstand Jugend, ein Vertreter der Vereinsmannschaften sowie ein Vertreter der Spielgruppen.

Der Ausschuss sollte eine ungerade Mitgliederanzahl haben, um Beschlüsse zu vereinfachen.

2.1.5 Aufgaben

- Unterstützung des Vorstands Sport in allen sportlichen Belangen (gemäß §11 der Satzung)
- Bildung des Handicap Ausschusses
- Bearbeitung und Entscheidung von Beschwerden des allgemeinen Spielbetriebs und / oder unsportlichen Verhaltens auf dem Platz
 - nach eigener Beobachtung
 - nach Hinweis des Sekretariats (z.B. wiederholtes Fernbleiben vom Turnier, Nichtentrichtung des Nenngeldes, unsportliches Verhalten)
 - auf Anfrage eines Mitglieds
- Übernahme der Wettspielleitung / Siegerehrungen / Einsetzung von Startern
- Erarbeitung / regelmäßige Überarbeitung des Wettspielkalenders des aktuellen / folgenden Kalenderjahres sowie Überprüfung der erstellten Ausschreibungen / Veröffentlichungen im Internet
- Überarbeitung der Sportordnung des GC Gifhorn
 - bedarfsorientiert (sofort), z.B. Festlegung außergewöhnlicher Platzregeln
 - regelmäßig (jährlich), zur Einarbeitung von Regeländerungen

2.1.6 Befugnisse

Der Sportausschuss ist ein Organ des Vorstands und handelt in dessen Namen. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder des Sportausschusses das Recht, im Namen des Vorstandes Fehlverhalten auf dem Platz anzusprechen, Verwarnungen auszusprechen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

2.2 Handicap Ausschuss

2.2.1 Zusammensetzung

Der Handicap Ausschuss setzt sich zu 100% aus den Mitgliedern des Sportausschusses zusammen. Zur Beschlussfindung sind drei Mitglieder des Sportausschusses hinreichend, darunter mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

2.2.2 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Handicap Ausschusses sind in den Ausführungen der „Handicap-Regeln des Deutschen Golfverbandes – Gültig in Deutschland ab 2021“ genauestens beschrieben und bedürfen in dieser Regelung keiner Ergänzung (insbesondere Kapitel IV, Regel 7ff.).

2.2.3 Penalty Score

Der Handicap Ausschuss behält sich im Falle des Verdachts eines nicht gerechtfertigten No>Returns vor, die Regel des Penalty Scoring (Kapitel IV, 7.1.b der Handicap Regeln des DGV) zur Anwendung zu bringen.

Ein Penalty Score kann einen Wert zwischen dem besten und dem schlechtesten aktuellen Score Differential im Scoring Record des Spielers annehmen, oder eine Schätzung des Ergebnisses darstellen, das der Spieler vermutlich gespielt hätte.

2.3 Jugendausschuss

2.3.1 Sinn und Zweck

Der Jugendausschuss unterstützt den Vorstand, insbesondere den Vorstand Jugend, in allen Fragen rund um die sportliche Ausbildung von Jugendlichen.

2.3.2 Berufung, Dauer der Berufung, Abberufung

Der Jugendausschuss wird durch den Vorstand Jugend zusammengestellt. Die Dauer der Berufung des Jugendausschusses korreliert mit der Amtszeit des Vorstands Jugend. Einzelne Mitglieder des Ausschusses können auf Antrag des Vorstands Jugend durch einen Vorstandsbeschluss abberufen werden.

2.3.3 Vorsitz des Jugendausschusses

Der Vorstand Jugend übernimmt zwingend den Vorsitz des Ausschusses. Sollte der Vorstand Jugend innerhalb seiner Wahlperiode sein Amt niederlegen oder ausscheiden, so entscheidet der Vorstand über den weiteren Vorsitz des Ausschusses bis zum Ende der Amtszeit. Sollte ein kommissarischer Vorstand Jugend eingesetzt werden, so obliegt ihm die Neukonstitution des Jugendausschusses nach Genehmigung des Vorstands.

Der Vorstand Jugend ernennt aus den Mitgliedern des Jugendausschusses seinen Vertreter.

2.3.4 Hinweise zur Zusammensetzung

Der Jugendausschuss sollte aus mindestens drei Personen bestehen und divers aufgestellt sein, so dass möglichst viele Interessengruppen der Mitgliedschaft vertreten sind. Der Vorstand Jugend kann zur Beratung und Mitarbeit auch Eltern von Jugendmitgliedern in den Ausschuss berufen. Für diese Ausschussmitglieder gelten die Befugnisse nach §2.3.6 allerdings nicht.

Der Ausschuss sollte eine ungerade Anzahl an Mitgliedern haben, um Entschlussfindungen zu vereinfachen.

2.3.5 Aufgaben

- Beratung und Erarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit
- Organisation des Trainingsbetriebs und Erstellung eines Trainingsplans mit Hilfe des Jugendtrainers
- Planung, Organisation und Durchführung von clubinternen Jugendturnieren
- Organisation der Teilnahme an Verbands- und Mannschaftsturnieren
- Übernahme der Wettspielleitung / Siegerehrungen / Einsetzung von Startern im Jugendbereich

2.3.6 Befugnisse

Der Jugendausschuss ist ein Organ des Vorstands und handelt in dessen Namen. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder des Jugendausschusses das Recht, im Namen des Vorstandes Fehlverhalten auf dem Platz anzusprechen, Verwarnungen auszusprechen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

3 Untergruppen des Golfclub Gifhorn

Mit der Bildung von Untergruppen will der Golfclub Gifhorn

- den Breitensport gewährleisten,
- den Leistungssport fördern,
- neue Mitglieder werben und die Nachwuchsarbeit sicherstellen,
- sowie das Clubleben aktiv gestalten und Austausch mit anderen Clubs anregen.

3.1 Offizielle Clubmannschaften

3.1.1 Geltungsbereich

Offizielle Clubmannschaften sind die Mannschaften, die an den vom Deutschen Golfverband e. V. (DGV) und / oder vom Golfverband Niedersachsen – Bremen e. V. (GVNB) jeweiligen ausgeschriebenen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen.

Es werden folgende Bereiche unterschieden:

- Deutsche Golfliga (DGL) / Gruppenliga (GVNB)
- Deutsche- / Landes-Mannschaftsmeisterschaften (DMM / LMM)
- Junior League, Juniorenliga und Mannschaftswettbewerb gemischt (GVNB)

3.1.2 Leitgedanke

Die offiziellen Clubmannschaften vertreten den Golfclub auf Landes- und Bundesebene. Der Leistungsgedanke sowie der sportliche Erfolg stehen dabei im Vordergrund. Die Clubmannschaften dienen der Reputation des Golfclubs.

3.1.3 Ansprechpartner der Mannschaften / Mannschafts-Captain

Die Mannschaften legen bis zum 01.09. des laufenden Jahres eigenständig einen Ansprechpartner für den Vorstand Sport fest. Dieser meldet die voraussichtliche Mannschaft namentlich (ebenfalls bis zum 01.09.) für den beabsichtigten Wettbewerb an den Vorstand Sport. Bis zum 01.03. muss durch den Ansprechpartner der endgültige Kader sowie der Mannschafts-Captain schriftlich benannt werden (Aufgaben des Mannschafts-Captains: siehe **Anhang 17**).

3.1.4 Mannschaftskader

Als Teil eines Mannschaftskaders können nur Mitglieder anerkannt werden, die den GC Gifhorn als Heimatclub gewählt haben (siehe auch Handicap Regeln des DGV, Regel 1.4b).

Eine Neuaufnahme von Spielern in den Mannschaftskader ist durch den Mannschafts-Captain mit dem Head-Pro abzustimmen und dem Vorstand anzuzeigen. Mögliche Sonderkonditionen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Ausschließlich Mitglieder des jeweiligen Mannschaftskaders haben die Möglichkeit von der Unterstützung seitens des Vereins zu partizipieren.

3.1.5 Unterstützung seitens des Vereins

Die Mannschaften erhalten finanzielle und materielle Unterstützung seitens des Vereins. Genaue Regelungen siehe **Anhang 13**.

Im Gegenzug verpflichten sich alle Mannschaftsmitglieder die Punktspielteilnahme bei Nominierung zu ermöglichen, den Golfclub nach außen zu repräsentieren und clubintern durch regelmäßige Teilnahme an Turnieren (auch bei Anfängerturnieren) das Clubleben zu unterstützen.

3.1.6 Auflistung der offiziellen Clubmannschaften

Siehe **Anhang 11**.

3.2 Mannschaften kooperierender Ligen

3.2.1 Geltungsbereich

Neben den vom Deutschen Golf Verband und Golfverband Niedersachsen-Bremen ausgerichteten Einzel- und Mannschaftswettspielen werden auch privat organisierte Wettspiele ausgerichtet.

3.2.2 Mannschaftskader

Als Teil eines Mannschaftskaders können nur Spieler anerkannt werden, die den GC Gifhorn als Heimatclub gewählt haben (siehe auch Handicap Regeln des DGV, Regel 1.4b).

Eine Neuaufnahme von Spielern in den Mannschaftskader ist durch den Mannschafts-Captain mit dem Head-Pro abzustimmen und dem Vorstand anzuzeigen.

Ausschließlich Mitglieder des jeweiligen Mannschaftskaders haben die Möglichkeit von der Unterstützung seitens des Vereins zu partizipieren.

3.2.3 Leitgedanke

Freude am Golfsport und Austausch mit anderen / befreundeten Golfclubs sowie die Förderung des Breitensports im Golfclub Gifhorn.

3.2.4 Ansprechpartner der Mannschaften / Mannschafts-Captain

Die Mannschaften legen bis zum 01.09. des laufenden Jahres eigenständig einen Ansprechpartner für den Vorstand Sport fest. Dieser meldet die voraussichtliche Mannschaft namentlich (ebenfalls bis zum 01.09.) für den beabsichtigten Wettbewerb an den Vorstand Sport. Bis zum 01.03. muss durch den Ansprechpartner der endgültige Kader sowie der Mannschafts-Captain schriftlich benannt werden.

Aufgaben des Mannschafts-Captains: siehe **Anhang 17**

3.2.5 Unterstützung seitens des Vereins

Der GC Gifhorn stellt den gemeldeten Mannschaften den Platz jeweils maximal an einem Spieltag pro Jahr zur Verfügung. In dem Fall, dass mehrere Mannschaften pro Altersklasse gemeldet sind, sollten die Heimspieltage gebündelt werden.

Die Heimspiele sind so zu legen, dass die Einschränkungen für die restlichen Club-Mitglieder möglichst geringgehalten werden.

Die Meldegebühren werden durch den GC Gifhorn übernommen, darüber hinaus finanzieren sich die Mannschaften selbst.

Entsprechende Greenfee Regelungen für Gäste bei den Einspielrunden sind dem **Anhang 3** zu entnehmen.

3.2.6 Auflistung der Mannschaften in kooperierenden Ligen

- siehe **Anhang 11**
- Neue Mannschaften sind vor der Meldung durch den Vorstand zu genehmigen.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, zur Meldung des Folgejahres bestehende Mannschaften zu streichen, sollte kein Ansprechpartner / Captain zur Verfügung stehen bzw. die Mannschaft nicht vollzählig antreten können.

3.3 Offizielle Spielgruppen

Offizielle Spielgruppen des GC Gifhorn sind die Dienstags-Damen (DiDa), die Mittwochs-Männer (MiMä) und die Donnerstags-Senioren (DoSe).

3.3.1 Abschlagsrecht

Diese Gruppen haben zu den für sie reservierten Startzeiten das Abschlagsrecht. Sie haben ihr Abschlagsverhalten so zu wählen, dass der Platz auch anderen Spielern weiterhin zugänglich bleibt (siehe **Anhang 4**, Kapitel 3).

Ein Abweichen von den vereinbarten Startzeiten ist **vorab (mindestens drei Tage vor Freigabe der Startzeiten für die Clubmitglieder)** durch die Spielleitung im Sekretariat anzufragen.

3.3.2 Finanzierung

Finanzielle Zuschüsse für die Spielgruppen durch den Club gibt es nicht.

3.3.3 Organisation

- Die interne Organisation der Wettspiele wird von den Spielgruppen eigenständig durchgeführt.
- Die Spielleitung wird durch den zuständigen Captain in der Ausschreibung festgelegt. Sie sollte mindestens drei Mitglieder der Spielgruppe umfassen, die ausreichende Regelkenntnisse besitzen.
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich per Internet und nur im Ausnahmefall über Telefon.

3.3.4 Unterstützung durch das Sekretariat

- Anlegen des Turniers in der Turnier-Software
- Ausdruck und Aushang der durch den Captain erstellten Turnierausschreibung
- Erstellung der Meldeliste für den Aushang
- Sammlung der Turnieranmeldungen (per Aushang oder Internet)
- Erstellung der Startlisten (gem. Ausschreibung) und Veröffentlichung bis 14:00h des Vortages
- Information der Turnierspieler mittels SMS
- Erstellung der Scorekarten (bis spätestens 1h vor Turnierbeginn)

- Erfassung der Ergebnisse
- Auswertung und Erstellung der Siegerlisten
- Veröffentlichung der Ergebnisse im Aushang und Internet (maximal 1h nach Ende der Auswertung)
- Das Senden von Informationen an die Mitglieder der Spielgruppen erfolgt nur, wenn die zu übermittelnde Information versandfertig formuliert per Mail zur Weiterleitung übermittelt wurde.

3.3.5 Grenzen der Unterstützung durch das Sekretariat

- Es werden keine Verwaltungsaufgaben der Spielgruppen übernommen (z.B. Einsammlung der Startgelder, Herausgabe von Mitgliederinformationen oder auch -listen).
- Es werden keine Wünsche bzgl. der Startzeit oder der Zusammenstellung der Spielgruppe entgegengenommen, es sei denn sie wurden bei der Meldung bereits schriftlich übermittelt.
- Keine Änderungen nach Veröffentlichung der Startliste.
- Ausgabe der Scorekarten (die Scorekarten werden zentral an den Captain übergeben)

3.3.6 Zuarbeit durch die Spielgruppen

- Abstimmung des Spielplans vor Saisonbeginn mit dem Vorstand Sport unter Nennung der Spielform, Vorgabewirksamkeit etc.
- Zuarbeit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier (mindestens 2 Wochen im Voraus)
- Einteilung der Spielgruppen (individueller Startaufstellungen), falls gewünscht und abweichend zur Ausschreibung (direkt nach Meldeschluss)
- Änderungen der Startreihenfolge / Zusammenstellung Spielgruppen nach Veröffentlichung der Startliste erfolgt nur durch die Spielleitung.

3.3.7 Gäste

- Gäste sind grundsätzlich willkommen, sofern die Spielausschreibung dies nicht ausschließt.
- Sie haben das Greenfee gemäß Anhang 3 zu entrichten.

3.3.8 Dienstagsdamen (DiDa)

3.3.8.1 Regelungen

- Abschlagrecht: April – Oktober, dienstags, 13:30 Uhr, spätestens ab 17:00 Uhr ist das Starttee wieder anderen Spielern zugänglich zu machen
- Teilnahmeberechtigung: alle (außer-) ordentlichen weiblichen Clubmitglieder
- Meldeschluss: montags, 12:00 Uhr

3.3.8.2 Wettspiele mit befreundeten Clubs

Befreundete Clubs sind GC Braunschweig, GC Celle und GC Wolfsburg. Mit diesen 3 Clubs werden Freundschaftsspiele durchgeführt.

Bis zu 3x pro Jahr können die DiDa ihre Gäste an einem Dienstag einladen.

Spielerinnen, die an dem Auswärtsspiel nicht teilnehmen, können die Anlage wie jedes andere Clubmitglied nutzen. Es bestehen keine weiteren Sonderrechte.

3.3.9 Mittwochsmänner (MiMä)

3.3.9.1 Regelungen

- Abschlagrecht: April – Oktober, mittwochs, 14:00 Uhr, spätestens ab 18:00 Uhr ist das Starttee wieder anderen Spielern zugänglich zu machen
- Teilnahmeberechtigung: alle (außer-) ordentlichen männlichen Clubmitglieder
- Meldeschluss: dienstags, 12:00 Uhr

3.3.9.2 Wettspiele mit befreundeten Clubs

Befreundete Clubs sind GC Celle, GC Göhrde, GC Hedwigsburg, GC Peine-Edemissen und GC Wolfsburg. Mit diesen 5 Clubs werden Freundschaftsspiele durchgeführt.

Bis zu 3x pro Jahr können die MiMä ihre Gäste an einem Mittwoch einladen.

Spieler, die an dem Auswärtsspiel nicht teilnehmen, können die Anlage wie jedes andere Clubmitglied nutzen. Es bestehen keine weiteren Sonderrechte.

3.3.10 Donnerstagssenioren (DoSe)

3.3.10.1 Abschlagsrecht

- Abschlagrecht: April – Oktober, donnerstags, 10:00 Uhr, spätestens ab 14:30 Uhr ist das Starttee wieder anderen Spielern zugänglich zu machen
- Teilnahmeberechtigung: alle (außer-) ordentlichen Clubmitglieder ab AK50
- Meldeschluss: mittwochs, 12:00 Uhr

3.3.10.2 Wettspiele mit befreundeten Clubs

Befreundete Clubs sind GC Hedwigsburg, GC Langenhagen, GC Peine und GC Wolfsburg. Mit diesen 4 Clubs werden Freundschaftsspiele durchgeführt.

Bis zu 3x pro Jahr können die DoSe ihre Gäste an einem Donnerstag einladen.

Spieler(innen), die an dem Auswärtsspiel nicht teilnehmen, können die Anlage wie jedes andere Clubmitglied nutzen. Es bestehen keine weiteren Sonderrechte.



4 Anhänge

- Anhang 1: Mitglieder des Sportausschusses**
- Anhang 2: Mitglieder des Jugendausschusses**
- Anhang 3: Greenfee-Regelungen**
- Anhang 4: Spielordnung**
- Anhang 5: Platzregeln**
- Anhang 6: Sanktionskatalog**
- Anhang 7: Verhalten bei schlechtem Wetter**
- Anhang 8: Kleiderordnung**
- Anhang 9: Rahmenausschreibung Wettspiele**
- Anhang 10: Rahmenausschreibung „registrierte Privatrunde“**
- Anhang 11: Auflistung der Mannschaften 2022**
- Anhang 12: Richtlinie Jugendförderung**
- Anhang 13: Richtlinie Förderung Mannschaften**
- Anhang 14: Richtlinie Förderung Einzelpersonen**
- Anhang 15: Richtlinie Kostenerstattung**
- Anhang 16: Formblatt Kostenerstattung**
- Anhang 17: Aufgaben eines Mannschafts-Captains (MC)**
- Anhang 18: Golfcart-Ordnung**
- Anhang 19: Parkordnung**
- Anhang 20: Würdigung von langjährigen Mitgliedern**



Anhang 1: Mitglieder des Sportausschusses

Name	Hintergrund
Simon, Wolfgang	
Posselt, Ernst	
Troell, Patrik	Vorstand Sport
Müller, Volker	Captain Mittwochs Männer



Anhang 2: Mitglieder des Jugendausschusses

Name	Hintergrund
Böhnke, Jan-Eric	Vorstand Jugend



Anhang 3: Greenfee-Regelungen

Siehe aktuell auf der Homepage



Anhang 4: Spielordnung

Um einen reibungslosen Spielbetrieb auf unsere Golfanlage zu gewährleisten, bitten wir jeden Golfspieler / jede Golfspielerin, der / die den Platz des Golfclubs Gifhorn e.V. betritt, die folgenden Regelungen unbedingt zu beachten.

1 Spielberechtigung / Nutzung der Golfanlage

Die Berechtigung zur Nutzung der Golfanlage haben Mitglieder des Golfclubs Gifhorn e.V. sowie Gäste, die das Green- bzw. Rangefee entrichtet haben. Eine Spielberechtigung für den 18-Loch-Platz haben Mitglieder mit Handicap-Index von -54 bzw. PE. Gäste müssen Mitglied in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub bzw. der VcG sein und ihre Mitgliedschaft sowie ihr Handicap-Index durch Vorlage des Mitgliedsausweises nachweisen. Das Greenfee ist **vor** Spielbeginn zu entrichten. Gäste, die berechtigt sind greenfeefrei zu spielen, müssen sich trotzdem im Sekretariat vorher anmelden.

Sollte das Greenfee nicht wie festgelegt entrichtet werden, so hat der / die Betreffende mit entsprechenden Sanktionsmaßnahmen zu rechnen (siehe Anhang 6).

2 Platzregeln

Die Platzregeln (siehe **Anhang 5**) hängen im Clubhaus aus. An Abschlag 1 und 10 befinden sich QR-Codes, die zu den Platzregeln in elektronischer Form auf unserer Homepage führen.

3 Platzsperr

Platzsperr werden im Internet / Homepage veröffentlicht und sind im Clubhaus sowie zumeist am Infostand - Nähe Parkplatz - einzusehen.

Zusätzlich kann auch ein Schild an den Abschlägen 1 und 10 die Platzsperr anzeigen und übersteuert im Zweifel die gesetzte Buchung.

4 Platzarbeiten

- Platzarbeiter haben stets absoluten Vorrang.
- Bitte warten Sie auf Handzeichen der Platzarbeiter zum Weiterspielen.
- Jegliche Gefährdung des Personals ist unbedingt zu vermeiden.

5 Marshals

Unsere Marshals sind der Freund des Golfspielers, denn sie helfen die Spielfreude für alle zu gewährleisten. Sie

- stellen den reibungslosen Spielablauf auf der Anlage sicher
- helfen die Etikette auf unserem Platz zu gewährleisten, auf die wir alle so viel Wert legen
- unterstützen neue Spieler / Gäste sich auf dem Platz schnell zu orientieren
- halten Schaden vom Club fern, indem sie nicht zahlende Greenfee-Spieler identifizieren

Sie haben Hausrecht und sind befugt Sanktionen gemäß Anhang 6 anzuwenden, um die Interessen aller Spieler auf dem Platz zu wahren. Die Anweisungen der Marshals sind bindend.

6 Rangebälle

- Sie dürfen nur auf den Übungsanlagen verwendet werden.
- Das Einsammeln auf der Driving-Range ist ausdrücklich untersagt.
- Die Mitnahme / Zwischenlagerung ist nicht erlaubt, sie sind Eigentum des Clubs.

7 Ausrüstung

Das Material (Schläger, Bälle) muss gebrauchssicher sein und darf für die Mitspieler keine Gefährdung darstellen. Für ein Turnier muss das Material auf der [Liste des genehmigten Equipments des R&A](#) stehen.

Das Spielen mit mehreren Spielern aus einem Golfbag ist nicht gestattet.

8 Startformen im Turnier

Die Startform im Turnier hängt grundsätzlich von der Teilnehmeranzahl ab. Die Spielleitung sollte folgender Regeln folgen:

Größe Spielgruppe	Startform*
< 30	Start NUR von Tee 1
>= 30 und <60	Start von Tee 1 und 10 möglich
>= 60	Kanonentart möglich

* Abweichungen von der dieser Grundregel, insbesondere jeder Kanonentart, sind mit dem Vorstand Sport im Vorfeld abzustimmen.

Die Startform „Kanone von hinten“ ist in Absprache ein besseres Mittel der Wahl.

9 Buchung von Startzeiten

Die Buchung von Startzeiten wird über die Clubverwaltungssoftware gesteuert. Mitglieder können ihre Startzeiten entweder mittels der dazugehörigen App oder über das Web-Portal buchen. In Ausnahmefällen können Buchungen auch über das Sekretariat erfolgen, insbesondere, wenn Gäste in der Spielgruppe sein sollen.

Gäste müssen sich zwingend zur Startzeitvergabe an das Sekretariat wenden, da für sie keine Online-Buchung zur Verfügung steht.

Die Regeln für die Startzeitenvergabe (Anzahl der Buchungen in einer Woche, 9 oder 18 Loch etc.) werden durch den Vorstand der Platzauslastung (z.B. übermäßige Ausbuchung, Turnieraufkommen) und den Bedingungen (Platzverhältnisse, Corona etc.) regelmäßig angepasst.

Sollten Startzeiten nicht mehr benötigt werden, so sind diese rechtzeitig zu stornieren. Werden Startzeiten regelmäßig nicht genutzt („No show“) oder regelmäßig verschiedene Startzeiten einzeln gebucht, um Zeitfenster für eine (Spiel-) Gruppe zu blockieren, so kann dies zur Einschränkung der Buchungsfreiheit führen.

Sollte die Startzeitvergabe ausgesetzt sein (z.B. technische Probleme in der Clubverwaltungssoftware), so wird die Startzeitvergabe über die Ballspindel an der Bahn 1 geregelt. Der unterste Ball kennzeichnet die nächst abschlagende Spielgruppe.



10 Start der Runde (zurzeit ausgesetzt, wegen Startzeitsystem)

Die Runde wird grundsätzlich an Tee 1 begonnen. Sollte Tee 1 belegt sein, so ist auch ein Start von Tee 10 möglich. Jedoch hat sich die Spielgruppe zunächst **persönlich** davon zu überzeugen, dass niemand auf der Bahn 9 zu sehen ist.

Der Beginn der Runde an anderen Bahnen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn es gibt abweichende Regelungen seitens des Pros, der Spielleitung, der Marshalls oder des Vorstandes.

11 Platzrecht

Grundsätzlich hat die schnellere Spielergruppe Vorrecht vor der langsameren Spielergruppe, ungeachtet der Anzahl Spieler in der jeweiligen Spielergruppe. An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in Spielgruppen in der Größe von 3-4 gespielt werden, um eine bessere Platzauslastung zu erreichen. Mehr als vier Spieler in einer Gruppe sind nicht erlaubt. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel, welches aufläuft, durchspielen lassen. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

12 Reihenfolge der Spielbahnen

- Die Spielbahnen sind grundsätzlich in der Reihenfolge zu spielen, in der sie auf der Scorekarte aufgeführt sind.
- Spieler / Spielgruppen können eine Runde abkürzen, wenn sie dadurch niemanden beeinträchtigen. Im Zweifel sollte man sich die ausdrückliche Erlaubnis der nachfolgenden Spielgruppen einholen.
- Das Überholen von Spielgruppen (insbesondere, wenn die Spielgruppe Anschluss zur Vorderen hat) ist nur mit deren Einverständnis möglich.
- Ein Springen zwischen den Bahnen mittels Cart o.ä. ist grundsätzlich untersagt!

13 Rücksichtnahme

13.1 Sicherheitsabstand

Es ist stets ein ausreichender Sicherheitsabstand zu der vorausgehenden Spielgruppe einzuhalten.

Bitte spielen Sie Ihren Ball erst, wenn die vorhergehende Spielgruppe durch Ihren Schlag nicht mehr irritiert werden kann

13.2 Akustische Ablenkung der Mitspieler / anderer Spielgruppen

- Ruhe! Besonders, wenn ein Ball angesprochen wird.
- Kein lautes Rufen oder Pfeifen, ausgenommen „FORE“.
- Aktivieren Sie bitte an Ihrem Mobiltelefon den Vibrationsalarm oder stellen Sie es auf lautlos. Andere Golfspieler sollten nicht durch das Klingeln Ihres Mobiltelefons gestört werden.

14 Zügiges Spiel

Das eigene Spiel ist grundsätzlich zügig zu gestalten, so dass andere Golfspieler auf dem Platz nicht aufgehalten werden.

An folgende Rahmenvorgabe für die Spielzeit ist sich zu orientieren:

Spielgruppe	Spieldauer 9 Loch	Spieldauer 18 Loch
2 Spieler	1:50h	3:40h
3 Spieler	2:00h	4:00h
4 Spieler	2:10h	4:20h

14.1 Ready Golf – Spielen statt warten

Wir befürworten die Initiativen des R&A und unterstützen die Maßnahmen des Programms „Ready Golf“. Seit 2019 ist Ready Golf Bestandteil der offiziellen Golfregeln.

Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge, die über diese Maßnahmen informieren.

Versuchen Sie immer auf Ballhöhe und spielbereit zu sein.

14.2 Ballsuche

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgende Spieler unverzüglich überholen lassen, wenn der gesuchte Ball nicht gleich zu finden ist und mehr als ein volles Loch nach vorne frei ist. Sie **dürfen nicht** zunächst drei Minuten **suchen**, **bevor** sie **durchspielen lassen**.

14.3 Bälle angeln

An „Penalty Areas“ darf nur nach den eigenen Bällen geangelt werden.

Dadurch darf der Spielbetrieb nicht gestört werden.

14.4 Übungsspiel auf dem Platz

Es darf auf dem Platz mit mehreren Bällen gespielt werden, das Grün ist zur Schonung jedoch nur mit **einem Ball** anzuspielen. Dadurch darf der Spielbetrieb jedoch nicht gestört werden.

14.5 Ausfüllen der Scorekarten

Die Scorekarten werden erst auf dem nächsten Abschlag ausgefüllt.

15 Durchspielen

Wenn eine Spielgruppe durch langsames Spiel seine Position auf dem Platz nicht behaupten kann und um mehr als ein volles Loch hinter der vorangehenden Spielergruppe zurückbleibt, so muss diese unaufgefordert die nachfolgende Spielgruppe überholen lassen.

Daraus leitet sich für die nachfolgende Spielgruppe kein Recht ab, dass sie ohne Aufforderung überholen darf. Die Etikette ist einzuhalten!

16 Umgang mit dem Platz

- Bunker von der flachen Seite her betreten und geharkt verlassen. Der Stil der Harke ist am inneren Bunkerrand nicht parallel zur Spielrichtung abzulegen.
- Divots auf den Fairways zurücklegen und festtreten.
- Pitchmarken auf den Grüns ausbessern.
- Bei Probeschwüngen auf den Abschlägen sind Divots zu vermeiden.
- Flagge behutsam auf das Grün legen.
- Trollies vor Betreten des Grüns in Richtung des nächsten Abschlags fahren.
- Trollies nicht zwischen Grün und Grünbunkern durchziehen.
- Es ist strikt untersagt Zigarettenreste auf dem Platz zurückzulassen.
- Ein Rauchverbot kann in Abhängigkeit von der Witterung verhängt werden. Es gilt für den gesamten Platz excl. des Übungsgeländes auf der Nordseite. Sollte hier während eines Rauchverbots geraucht werden, so ist auf herabfallende Glut und Funkenflug in besonderem Maße zu achten.

17 Nutzung von Transportfahrzeugen auf dem Platz

- Nur vereinseigene Golfcarts sind erlaubt.
- Eigene Fortbewegungs- / Transportmittel werden nur im Einzelfall und temporär gestattet.
 - Der Antrag ist formlos, aber schriftlich, beim Vorstand einzureichen.
 - Er muss den Nachweis der Sicherheit und den Ausschluss der Gefährdung anderer enthalten.
 - Maximale Geschwindigkeit: 25km/h.

18 Hunde auf dem Platz

Unsere Mitglieder dürfen sehr gerne ihre Hunde mit auf den Platz bringen, jedoch sind folgende Punkte zwingend zu beachten, damit alle ihren Spaß am Golfsport in Begleitung von Tieren haben:

- **Einmalige Registrierung im Sekretariat.**
- Der Hund muss immer angeleint sein, um dem Interesse der anderen Golfer (die keinen Kontakt zu Hunden wünschen) Rechnung zu tragen.
- Dies gilt auch im Restaurant oder auf der Terrasse, hier ist der Hund besonders kurz anzuleinen.
- Der Hund darf sich nur auf den kurzgemähten Flächen außerhalb des Grüns und der Abschläge aufhalten (und damit nicht in die Rückzugsräume der Wildtiere laufen).
- Seine Hinterlassenschaften sind sofort (in selbst mitzuführenden Beuteln) aufzunehmen und in Abfallbehältern zu entsorgen.
- Hunde mit ausgeprägtem Jagdinstinkt, die wiederholt versuchen wegzulaufen oder Hunde, die häufiger und langanhaltend bellen, sind nicht erwünscht.

19 Zuwiderhandlung

Bei Verstoß gegen diese Spielordnung können Sanktionen ausgesprochen werden (vgl. Anhang 6).



Anhang 5: Platzregeln

1 AUS

Die Platzgrenzen (Aus) werden durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenzen kennzeichnen, haben diese Vorrang (siehe Regel 18.2).

2 Besserlegen

In der vom DGV festgelegten Nebensaison vom 01.11. – 30.04. ist Besserlegen erlaubt.

Besserlegen in Handicap relevanten Turnieren in der Hauptsaison erfordert eine Zustimmung des LGV vor Turnierbeginn!

Besserlegen bedeutet jedoch nicht, dass der Ball gereinigt werden darf.

3 Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung (oder einen Teil der Halterung) getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

4 Elektrozaun

Der Elektrozaun gilt nicht als Ausgrenze.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Elektrozaun, so darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

5 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Liegt ein Ball im Bereich von ungewöhnlichen Platzverhältnissen (z.B. Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse), so muss Erleichterung genommen werden.

- a. Boden in Ausbesserung ist durch weiße / blaue Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch behindert ist.
- c. Auch ohne Kennzeichnung sind „frisch verlegte Soden“ und „mit Kies verfüllte Drainagegräben“ als Boden in Ausbesserung anzusehen.
- d. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.
- e. Die mit Mulch belegten Rabatten gelten als ungewöhnliche Platzverhältnisse.
- f. Grundsätzlich kann von allen Stellen, die offensichtlich als Wege angelegt sind, Erleichterung in Anspruch genommen werden. Dies gilt wie immer für Stand und Schwung.
- g. Zusätzlich wird die Fahrspur der Greenkeeper auf Bahn 18 (links des Fairways hin zur Pitching Area) als ungewöhnliche Platzverhältnisse definiert.



6 Erleichterung von kahlen Stellen

Kahle Stellen im Boden (**Boden ohne jedwede Grasnarbe**) in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Divots gelten nicht als kahle Stellen in diesem Sinne.

7 Erleichterung von Rissen im Boden

Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Die Behinderung gilt jedoch als nicht gegeben, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.

8 Erleichterung von Baumwurzeln

Liegt der Ball eines Spielers in einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist und es existiert eine Behinderung von freiliegenden Baumwurzeln, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Behinderung liegt nicht vor, wenn die Wurzeln nur den Stand des Spielers behindern.

9 Erleichterung von einer Ansammlung von Eicheln

Beim Spielen ist jede Fläche mit zeitweiliger Ansammlung von Eicheln (loser hinderlicher Naturstoffe) im Gelände (Ausnahme: Bunker und Penalty Area) als Gefährdung zu beurteilen. Der Spieler darf den Ball markieren (aber nicht reinigen), aufnehmen und die Eicheln in der direkten Umgebung entfernen. Danach kann dann der Ball gefahrlos von der ursprünglichen Stelle gespielt werden.

10 Erleichterung von beschädigten Stellen durch Vögel / Wildschweine

Beschädigte Stellen im Boden (durch Vögel oder Wildschweine) in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen. Die Behinderung gilt jedoch als nicht gegeben, wenn die Beschädigung nur den Stand des Spielers behindert.

11 Erleichterung bei AKTIVEN Erdwespen-Löcher

Liegt der Ball eines Spielers innerhalb von zwei Schlägerlängen bei Erdwespen-Loch, so kann zum Schutze der eigenen Gesundheit Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden (aktive Erdwespen-Löcher erkennt man an vorhandenen Erdwespen).

12 Hinweise

1. Verstoß gegen eine Platzregel

- Zählspiel: Grundstrafe (2 Strafschläge)
- Lochwettspiel: Lochverlust

2. Entfernungsmarkierungen (bis Anfang Grün)

Pfahl (1 Ring)	Pfahl (2 Ringe)	Pfahl (3 Ringe)
100m	150m	200m

3. Ziehen der Fahne nach dem Einlochen

Zur Schonung des Platzes ist es untersagt den eingelochten Ball mittels des Fahnenmastes aus dem Loch zu holen, da dadurch die Lochkanten erheblichen Schaden erleiden. Der Ball ist vorsichtig mit zwei Fingern aus dem Loch zu holen, besser noch sollte vorher die Fahne gezogen werden. Bei wiederholtem Verstoß: Grundstrafe.

4. Tonsignale auf dem Golfplatz

Signal	Bedeutung
1x lang	unverzügliche Spielunterbrechung wegen Gefahr
3x kurz	Spielunterbrechung aus sonstigen Gründen
2x kurz (ggf. wiederholt)	Wiederaufnahme des Spiels

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7). Ein eigenständiger Spielabbruch eines Spielers führt jedoch zu einer Disqualifikation.

Anhang 6: Sanktionskatalog

Vergehen	(Erst-) Sanktionen
Bedrohung / Gefährdung von Mitgliedern / Spielern / Personal / Marshals	sofortiger Platzverweis, Platzsperre
Einspielen ins Turnier / Spielen trotz Teesperre	Wettspielsperre, Platzsperre
Hunde	Verstöße gegen diese Hunderegel werden mit einem sofortigen Hundeverbot für 3 Monate geahndet. Im Wiederholungsfall wird ein unbefristetes Hundeverbot ausgesprochen. Ein Nichtwissen befreit den Hundebesitzer nicht vor der Strafe.
Missachtung einer Platzsperre	Wettspielsperre, Platzsperre
Sammeln von Bällen auf der Driving Range	Ermahnung
Schulden beim Verein	Wettspielsperre, Platzsperre
Spielen ohne Greenfee	Doppeltes Greenfee, 6 Monate Platzsperre und Information des Heimatclubs
Spielgruppe >4 Personen (außerhalb eines Turniers) mit Behinderung nachfolgender	Ermahnung
Unrechtmäßiges Parken	Ermahnung, Wettspielsperre, Platzsperre
Verzögerung des Spiels nachfolgender Gruppen	Ermahnung
Das bewusste gefährden oder „ärgern“ der Schafe im Weidebereich, sowie das Betreten des Weidebereichs.	sofortiger Platzverweis, Platzsperre

- Aus eventuell verhängten Sanktionen durch die Marshals, die Spielleitung, den Sportausschuss oder den Vorstand leiten sich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verein ab (z.B. Rückerstattung des Greenfees o.ä.), da diese das geeignete und angemessene Mittel zur Erhaltung der Spielfreude aller darstellen und nur eine notwendige Reaktion auf das Fehlverhalten Einzelner ist.
- Das Sekretariat führt eine Liste der Ermahnungen / Sanktionen welche nur durch den Vorstand und Sportausschuss eingesehen werden darf. Die Daten dienen der Nachvollziehbarkeit von Mehrfachverstößen und werden bis zum Vereinsaustritt gespeichert.



Anhang 7: Verhalten bei schlechtem Wetter

1 Feststellung der Gefahr

- Akute Blitzgefahr ist spätestens dann gegeben, wenn der Donner nach einem Blitz innerhalb von 30 Sekunden erfolgt.
- Jede(r) Spieler(in) darf seine/ihre Wettspielrunde unterbrechen, sobald er/sie „Blitzgefahr als gegeben“ ansieht. Maßgeblich ist die subjektive Einschätzung des Spielers.

2 Spielunterbrechung durch Spielleitung

- Die Spielunterbrechung wird durch einen langen Ton signalisiert (vgl. Anhang 5).
- Nach dem Signaltone muss das Spiel unverzüglich unterbrochen werden. Kein einziger Schlag / Putt mehr (die Bälle verbleiben an Ort und Stelle)!
- Versäumt dies ein Spieler, so ist er disqualifiziert.

3 Verhalten bei Spielunterbrechung

- Es sind unverzüglich die Wetter- / Blitzschutzhütten aufzusuchen. Die Ausrüstung verbleibt außerhalb der Hütte.
- Es ist sinnvoll das Handy zu prüfen, ob Informationen der Spielleitung vorliegen.
- Zeichnet sich eine längere Wartezeit ab, so ist es sinnvoll zum Clubhaus zurückzukehren, sofern keine akute Gefahr besteht.
- Das Verlassen der Anlage während einer Spielunterbrechung ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Der Sportausschuss wird zudem über weitere Maßnahmen wegen unsportlichen Verhaltens beraten.

4 Wiederaufnahme des Spiels / Spielabbruch

- Das Spiel darf erst wiederaufgenommen werden, wenn die Spielleitung das anordnet.
- Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch zwei kurze Signaltöne angezeigt (i.d.R. frühestens 30 Minuten nach dem letzten Donner)!
- Kann am Veranstaltungstag der ordnungsgemäße Ablauf nicht mehr hergestellt werden (z.B. durch anhaltende Gefahr, schlechter Platzverhältnisse), so entscheidet die Spielleitung über das weitere Vorgehen (z.B. Fortsetzung des an einem anderen Tag)
- Im Falle eines Spielabbruchs wird durch die Spielleitung zudem darüber entschieden, ob und wie das Turnier zu werten ist.



Anhang 8: Kleiderordnung

Die golferische Kleiderordnung gilt aus Respekt vor den Mitspielern und der Sportart als Solches. Sie ist Teil der Etikette. Daher legt der Golfclub Gifhorn Wert auf gepflegte Kleidung - auf und neben dem Platz.

1 Kopfbedeckung

Kappen und Schirmmützen werden mit der Spitze nach vorne getragen. Alle sonstigen golfüblichen Kopfbedeckungen werden ebenfalls akzeptiert. In geschlossenen Räumen ist die Kopfbedeckung abzusetzen.

2 Polohemden und Damenoberteile

Kragenlose Hemden und Tops müssen über Ärmel verfügen. Ärmellose Hemden und Tops müssen einen Kragen aufweisen. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. T-Shirts sind für Herren nicht gestattet.

3 Hosen / Röcke

Fast alles ist erlaubt!

Ausgenommen sind: ausgewaschene oder löchrige Bekleidungen, Badeshorts, Jogginghosen oder Ähnliches.

Röcke haben den Blick auf die Unterwäsche zu verhindern.

4 Schuhe

Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen sowie Sportschuhe erlaubt.

5 Siegerehrung

Im Clubhaus und bei den Siegerehrungen gelten diese Regeln nicht, jedoch wird eine gepflegte und dem Rahmen angemessene Bekleidung erwartet.

6 Zuwiderhandlung

Die Kleiderordnung gilt für alle Golfer, für deren Caddies sowie für Begleitpersonen auf dem Golfplatz. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung dieser Kleiderordnung den Zugang zu dem Golfplatz zu verwehren. Die Einhaltung der Kleiderordnung wird überwacht. Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs sind berechtigt, Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, des Golfplatzes zu verweisen.



Anhang 9: Rahmenausschreibung Wettspiele

Diese „Rahmenausschreibung für Wettspiele“ regelt die allgemeinen Grundlagen des Wettspielbetriebes für Turniere auf der Anlage des Golfclubs Gifhorn e.V.

Unabhängig davon wird für jedes Wettspiel eine Turnierausschreibung aufgestellt, in der ergänzende und konkretisierende Informationen gegeben werden.

1 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Handicap-Regeln ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2 Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung (Aushang im Golfclub, Veröffentlichung im Mitgliederbereich des DGV, SMS Versand der Startzeit an Spieler in der gleichen Spielgruppe) von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung entstehenden Bilder und Videos zur Veröffentlichung auf der Homepage des GC Gifhorn, im Internet, auf Facebook und in der regionalen Presse verwendet und zu diesem Zweck auch gespeichert werden dürfen. Die Fotos und Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des GC Gifhorn. Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass Fotos und Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Sollte dies nicht gewünscht sein, so kann der Teilnehmer dem schriftlich widersprechen (info@golfclub-gifhorn.de). Bei Minderjährigen nimmt dies mindestens ein Erziehungsberechtigter wahr. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem/der Veranstalter/-in möglich ist.

Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter: „www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm“ eingesehen werden.

3 Wettspielausschreibung des Turniers

Grundsätzlich ist die Ausschreibung des Turniers bindend. Der Spieler hat sich über die Ausschreibung vorab zu informieren. Die Spielleitung kann im Rahmen ihrer Befugnisse die Spielform bis zu Beginn des Turniers abändern.

Der Aufdruck auf der Scorecard hat informativen Charakter. Sollten Unterschiede zur Spielausschreibung vorliegen, so hat der Spieler vorab mit der Spielleitung Rücksprache zu halten.

4 Zusammenstellung der Spielgruppen

Sofern die Ausschreibung des Turniers keine Aussage über die Zusammenstellung der Spielgruppen enthält, erfolgt diese nach HCI.

In jedem Fall liegt die letzte Entscheidung über die Gruppeneinteilung bei der Wettspielleitung.

5 Abschlage

Da / He	Farbe	Loch	Par CR Slope
Damen	Rot	1 – 18	72 74,2 125
		1 – 9 (9 Loch)	36 38,0 125
		1 – 9 (18 Loch)	72 76,0 125
		10 – 18 (9 Loch)	36 36,2 126
		10 – 18 (18 Loch)	72 72,4 126
	Orange	1 – 18	69 70,4 122
		1 – 9 (9 Loch)	35 35,7 118
		1 – 9 (18 Loch)	70 71,4 118
		10 – 18 (9 Loch)	34 34,7 125
		10 – 18 (18 Loch)	68 69,4 125
Herren	Gelb	1 -18	72 72,0 129
		1 – 9 (9 Loch)	36 36,7 126
		1 – 9 (18 Loch)	72 73,4 126
		10 – 18 (9 Loch)	36 35,3 132
		10 – 18 (18 Loch)	72 70,6 132
	Rot	1 – 18	69 68,8 116
		1 – 9 (9 Loch)	35 35,2 117
		1 – 9 (18 Loch)	70 70,4 117
		10 – 18 (9 Loch)	34 33,6 115
		10 – 18 (18 Loch)	68 67,2 115
	Orange	1 – 18	69 65,1 111
		1 – 9 (9 Loch)	35 33,0 110
		1 – 9 (18 Loch)	70 66,0 110
		10 – 18 (9 Loch)	34 32,1 111
		10 – 18 (18 Loch)	68 64,2 111

6 Golfcarts

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf einem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Ausnahmen:

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht eine Attest-Pflicht.

Sollte die Anzahl der Anträge auf ein Cart die Anzahl der verfügbaren Carts am Turniertag übersteigen, so werden beantragende Spieler einer Spielgruppe (unabhängig von der Ausschreibung) zugeteilt, um die Kapazität entsprechend zu erweitern. Ein Anspruch auf ein einzelnes Cart besteht nicht. Sollte der Bedarf dann immer noch nicht gedeckt werden können, so werden die verfügbaren Cart-Plätze per Losentscheid durch die Spielleitung vergeben.

7 Üben

Vor oder zwischen den Wettspielrunden darf auf dem Platz nicht geübt werden, es sei denn die Ausschreibung regelt dies anders oder die Spielleitung erlaubt dies am Orte ausdrücklich.

8 Elektronische Hilfs- / Kommunikationsmittel

Das Mitführen von elektronischen Hilfs- und Kommunikationsmitteln (insbesondere des Handys) ist erlaubt, sofern andere Spieler damit nicht in ihrem Spiel gestört werden oder das Gerät dazu genutzt wird, um sich unerlaubte Vorteile im Wettspiel zu erarbeiten.

Das elektronische Scoring ist eine ausdrücklich unterstützte und gewünschte Methode der Score-Erfassung. In Zukunft sollen Turniere und EDS-Runden auch mit eScoring angeboten werden. Dies spart Zeit bei der Vorbereitung sowie Auswertung der Turniere und ist vor allem gut für die Umwelt!

Stellt die Spielleitung eine Abweichung / eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes (durch einen Spieler oder Caddie) fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Auch dürfen keine anderen Spieler des Turniers auf der Runde mittels dieser Hilfsmittel über die Platz- oder Umgebungsbedingungen informiert werden. Dies bedingt ebenfalls eine sofortige Disqualifikation des Ratgebers (Belehrenden).

9 Spielunterbrechung wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler auch alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung / -fortsetzung gemäß **Anhang 5**.



10 Sonderwertungen

10.1 Nearest to the Pin / Nearest to the Pin (Second Shot)

Es zählt der erste / zweite Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

10.2 Longest Putt made

Der Ball muss auf dem Grün liegen und der Putt muss ins Loch fallen. Die Entfernung des gemachten Putts zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Dazu ist die Position des Balles adäquat zu markieren.

10.3 Nearest to the Line / DAX

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway oder kürzer) liegen. Gemessen wird der kürzeste Abstand senkrecht zur Linie.

10.4 Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

11 Abgabe der Zählkarte

Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung des Wettspiels durch Einwurf in den Briefkasten am Sportbüro abzugeben (Unterschriften des Zählers und Spielers sind zwingend erforderlich). Es wird eine persönliche Abgabe im Sekretariat empfohlen, um etwaige Nachfragen sofort klären zu können.

12 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Bei gleichen Ergebnissen im Zählspiel entscheiden (Netto unter Anrechnung des anteiligen Course-Handicap) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit der Handicap-Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Ist die Summe der Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Handicap-Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit der Handicap-Verteilung 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Handicap-Verteilung 1. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

Die gleiche Vorgehensweise gilt bei Punktgleichheit im Stableford-System.

13 Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt in der Regel zeitnah nach dem Eintreffen der letzten Spielgruppe. Sollten aufgrund eines größeren Teilnehmerfeldes mehrere Leistungsgruppen notwendig werden, so können diese auch einzeln gewertet und prämiert werden.

Bei Clubturnieren werden die Preise nur an anwesende Spieler bei der Siegerehrung ausgehändigt – dies gilt unabhängig davon, ob sich der Spieler ordnungsgemäß (persönlich) bei der Spielleitung abgemeldet hat oder nicht (vgl. Regel 3.1). Die Preise werden im Sekretariat eingelagert und können dort bis zu drei Wochen nach Turnierende persönlich abgeholt werden. Nicht abgeholte Preise werden bei Folgeturnieren erneut vergeben.

Sollte ein Turnier abgebrochen werden und wird durch die Spielleitung beschlossen, dass keine Wertung möglich ist, so erfolgt auch keine Siegerehrung. Die Preise verbleiben im Verein und werden bei den kommenden Turnieren als Sonderpreise ausgegeben.

Sollte es ein Sponsorturnier sein, so entscheidet der Sponsor über die Vergabe der Preise.

14 Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

15 Änderungsvorbehalte

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicap-Relevanz, für diese ist der Handicap-Ausschuss zuständig). Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

16 Turniergebühren

Die Turniergebühren werden fällig, sobald der Meldeschluss abgelaufen ist. Sollte ein angemeldeter Turnierspieler sich nach dem Meldeschluss abmelden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung.

17 Verhaltensrichtlinien im Turnier

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allg. anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und damit den Schläger und / oder den Rasen zu beschädigen oder einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

1. Verstoß	2. Verstoß	3. Verstoß
ein Strafschlag	zwei Strafschläge (Grundstrafe)	Disqualifikation



Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Teilen der Golfanlage.
- Eigenständige Versetzung von Abschlagmarkierungen oder Auspfählen.
- Schlägerwurf in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers.
- Absichtliche oder grob fahrlässige Ablenkung eines anderen Spielers kurz vor oder beim Schlag.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholte Verweigerung einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlicher Verstoß gegen eine Golfregel, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe bei Verstoß: sofortige Disqualifikation

Alle Strafen werden nur durch die Spielleitung verhängt!

Sollte diese nicht vor Ort gewesen sein, so hat sie sich zur Meinungsbildung die Zeugenaussagen der involvierten Spieler:innen einzuholen.



Anhang 10: Rahmenausschreibung „registrierte Privatrunde“

Die registrierte Privatrunde ersetzt den früheren Ausdruck Extra Day Score (EDS).

Diese Regelung ist den nach Handicap-Regeln des DGV gültig ab 2021.

1 Spielform

Einzel nach Stableford über 9 oder 18 Löcher mit vollem Course-Handicap Vorgabe.

2 Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Handicap-Regeln Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Zusätzlich gelten die Platzregeln und die Rahmenausschreibung des Golfclubs Gifhorn.

3 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, unabhängig der Spielstärke.
- Es dürfen maximal drei registrierte Privatrunden aufeinander folgen. Danach ist eine Teilnahme an einem vorgabewirksamen Turnier notwendig.

4 Anmeldung

Eine registrierte Privatrunde ist nur dann Handicap relevant, wenn der Spieler sich **vor der Runde im Sekretariat angemeldet** hat. Dazu werden folgende Daten festgehalten:

- Name, Vorname und Golfclub des Spielers
- Datum und Uhrzeit der Runde
- Name, Vorname, Golfclub und Course-Rating Vorgabe des Zählers
- Anzahl der zu spielenden Löcher (bei 9 Löchern die Angabe Loch 1-9 bzw. 10-18)

Die Meldegebühr beträgt 5,-€ und ist bei der Anmeldung fällig (bei Gästen zzgl. des Greenfees)

Alternativ wird auch die App des Anbieters für unsere Golfverwaltung eine Funktion zur Anmeldung einer registrierten Privatrunde (incl. elektronisches Scoring) anbieten. Diese sollte vorrangig genutzt werden.

5 Abgabe der Zählkarte

Die vom Zähler und vom Spieler unterschriebene Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde im Sekretariat abzugeben. Eine nicht oder verspätet abgegebene Zählkarte wird als "No Return" gewertet.

Auch hier kann und soll die elektronische Scorekarte eingesetzt werden.

6 Zähler

Der Zähler muss einen Handicap-Index von -36 oder besser haben.



7 Spielleitung

Für Entscheidungen zu Regelfragen ist der Sportausschuss des GC Gifhorn zuständig. Bei Bedarf wird die Zählkarte unmittelbar nach der Abgabe im Sekretariat zur Klärung an den Sportausschuss weitergeleitet.

8 Verschiedenes

- Registrierte Privatrunden sollten nur an Tagen angemeldet werden, an denen kein Handicap relevantes Turnier angeboten wird. Zur Erklärung: ein Clubturnier wird immer favorisiert und minimiert zudem den Verwaltungsaufwand.
- Im Rahmen eines nicht Handicap relevanten Wettspiels kann nicht gleichzeitig eine registrierte Privatrunde gespielt werden.
- Ein Spieler kann pro Tag nur eine registrierte Privatrunde anmelden.
- Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des einzuteilen.
- Diese Regelung gilt nur für registrierte Privatrunden, die auf dem Platz des GC Gifhorn durchgeführt werden. Runden auf anderen Plätzen müssen nach den Regeln des entsprechenden Clubs gespielt, von diesem erfasst und eingegeben werden.



Anhang 11: Auflistung der Mannschaften 2024

Mannschaft	Liga	Captain
Junioren Liga	Liga 2	Maibritt Grenda
LMM AK 50 Damen	Gruppe 1	Dagmar Lehmann
LMM AK 50 Herren	Gruppe 3	Maik Renner
DGL Herren	Gruppenliga	Jannes Lüdde
Jungsenioren Herren I	GVNB, Liga 2 (Süd)	Fabian Wreden
HLNB AK 50 Herren I	GVNB, Liga 2.2 (4?)	Maik Renner
HLNB AK 50 Herren II	GVNB, Liga 4.1	Klaus Grothaus
HLNB AK 65 Herren I	GVNB, Liga 3B	Walter Landsmann
HLNB AK 70 Herren I	GVNB, Gruppe 4	Joachim Pusch
HLNB AK 70 Herren II	GVNB, Gruppe 5	Joachim Pusch + Roberto Schiffer
Seniorinnenliga NDS / HB AK50+	GVNB, Liga 2C	Bärbel Wetjen

Anhang 12: Richtlinie Jugendförderung

1 Leitgedanke

Die Jugendarbeit im Golfclub Gifhorn e.V. ist ein wesentlicher Bestandteil der Clubarbeit. Sie dient der Nachwuchsförderung und durch sie soll ein abwechslungsreiches und dauerhaftes Clubleben erreicht werden.

Ziel ist es, möglichst jeden Jugendlichen im Club zu erreichen. Damit verbinden wir gleichzeitig die Möglichkeit der Vermittlung zentraler Werte wie Teamgeist, Selbstvertrauen, Respekt, Rücksichtnahme, Verantwortung, Zuverlässigkeit und natürlich den Spaß am Golfsport – mit oder ohne Leistungsambitionen.

Von Mannschaftsspielern und älteren Jugendlichen wird erwartet, dass sie Anfänger / jüngere Spieler in dem oben genannten Sinn unterstützen und auf dem Platz begleiten.

Alle jugendlichen Mitglieder des GC Gifhorn bis zum 21. Lebensjahr werden gefördert.

2 Fördermaßnahmen

2.1 Jugendtraining

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Vorstand Jugend in Absprache mit den zuständigen Pros.

Das Training findet grundsätzlich ganzjährig statt, Ausnahmen werden durch Vorstand Jugend und den zuständigen Pros geregelt. In den Ferien wird versucht ein Intensivtraining anzubieten

Die Trainingsgruppen sind bewusst geschlechtergemischt. Direkt vor Mannschaftsturnieren kann geschlechtergetrenntes Training angesetzt werden.

Das Training soll durch die zuständigen Pros / ausgebildeten DOSB-Trainer attraktiv gestaltet werden. Alter, Leistungsstand und -ziel sind dabei einzubeziehen. Folgende Themenblöcke sollen im Trainingsplan Berücksichtigung finden:

- Techniktraining
- Situationstraining
- Mentales Training
- Koordinationsvermögen
- Taktiktraining auf dem Platz
- Golfspiele
- Parcours
- Fitness
- Regeltraining
- Etikette

Der Trainingsplan ist durch die Pros zu erarbeiten und mit dem Vorstand Jugend abzustimmen. Die Pros unterrichtet den Vorstand Jugend regelmäßig über die Teilnahme und die Leistungen der Jugendlichen an den Trainingseinheiten.



Der Club erwartet, dass die Trainingsentwicklung in Turnieren / Mannschaftswettbewerben regelmäßig nachgewiesen werden. In folgenden Wettbewerben kann und sollte dies erfolgen:

Teilnahmebedingung

- Jugendclubmeisterschaft HCI -36
- Jugendnachwuchsmeisterschaft HCI von -54 bis -37
- Vierer-Clubmeisterschaft HCI -36 oder besser
- MoJO Turnierserie HCI -54 oder besser
- Jugendturniere 18 Loch HCI -36 oder besser
- Jugendturniere 9 Loch HCI von -54 bis -37

Entsprechend dem jeweiligen Leistungsstand (HCI, Altersklasse) wird eine Teilnahme an den GVNB Ranglisten und gegeben falls eine weitere Qualifizierung auf DGV Ebene gewünscht und gefördert. Die Teilnahme ist vorher mit dem Vorstand Jugend abzusprechen.

2.1.1 Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung pro Kind beträgt 50,- €.

Die Anmeldung zum Saisontraining erfolgt zum 01.04. jeden Jahres.

Die Kostenbeteiligung wird zum 01.05. des Jahres eingezogen.

Nachmeldungen (für Neumitglieder) sind möglich.

Ab dem 01.09. wird die Kostenbeteiligung nicht mehr in vollem Umfang erhoben.

2.1.2 Ausnahmen

Sollte der Heimatverein nicht der GC Gifhorn sein, ist die doppelte Kostenpauschale zu zahlen.

2.2 Ermäßigung der Gebühren bei Turnieren

Bei Turnieren wird eine ermäßigte Startgebühr verlangt (siehe **Anhang 3**).

Bis zum 27. Lebensjahr wird diese nur gewährt, wenn eine Immatrikulationsbescheinigung / Ausbildungsbescheinigung im Sekretariat abgegeben wird.

2.3 Trainingsbälle

Jugendliche, die regelmäßig am Jugendtraining teilnehmen, werden für das Training außerhalb der Trainingszeiten kostenlos Bälle zur Verfügung gestellt. Die Bälle werden vom Golflehrer ausgegeben.

Anhang 13: Richtlinie Förderung Mannschaften

1 Leitgedanke

Die Förderung der im Weiteren benannten Mannschaften des GC Gifhorn wird im Wesentlichen durch einen satzungsgemäßen Auftrag für die Förderung des Golfsportes begründet. Geförderte Mannschaften haben für den GC Gifhorn eine besondere Bedeutung für die angestrebte Positionierung als zukunftsorientierter und (leistungs-)sportlich ausgerichteter Golfclub.

Dabei verfolgt der GC Gifhorn die folgenden Ziele:

- Ausbildung und Bindung des clubeigenen Nachwuchses an die Clubmannschaften mit einer möglichst hohen Identifikation mit dem Golfclub
- Anreiz / Motivation für die leistungsstärksten Golfspieler verschiedener Altersklassen, sich im Rahmen von Mannschaftswettbewerben mit anderen Golfclubs / Mannschaften im sportlichen Wettstreit miteinander zu messen
- Erreichung einer positiven Außenwirkung
- Steigerung der Attraktivität des GC Gifhorn, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbssituation mit anderen Golfclubs /-anlagen in der näheren Umgebung

Die Mitglieder der Mannschaften sollten sich Ihrer Verantwortung untereinander und gegenüber dem GC Gifhorn bewusst sein. Von den Mannschaftsspielern wird Respekt und sportliche Fairness gegenüber den Mitbewerbern und Gegnern erwartet. Das Ansehen des GC Gifhorn ist zu wahren.

2 Förderungsmaßnahmen

Bei der Planung, Auswahl und Betrachtung der Förderungsmaßnahmen gilt es zu beachten, dass der Golfsport grundsätzlich kein klassischer Mannschaftssport (wie z.B. Fußball) ist. Dieses erfordert von den Pros ein individuell auf die Mannschaften abgestimmtes Training sowohl mit individuell gesteuerten Trainingsinhalten für einzelne Mannschaftsspieler/innen als auch Trainingsschwerpunkte, -methoden und -inhalte für die gesamte Mannschaft.

2.1 Training

Die Trainingsplanung und -durchführung für die Clubmannschaften obliegt dem jeweils verantwortlichen Pro. Dieser erstellt mit dem jeweiligen Mannschafts-Captain ein zielorientiertes Konzept und stimmt es mit dem Vorstand Sport ab. Dies schließt auch ein:

- Realistische Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen sowie deren regelmäßige Überprüfung und Kontrolle; Gleiches gilt für den gesamten Trainingsprozess, der durch angemessene und regelmäßige Kontrollverfahren begleitet werden sollte.
- Angepasstes Schwerpunkttraining bei absehbar besonderen Wettspielbedingungen (bspw. Spielen bei Wind, schlechten Platzbedingungen, hügelige Plätze mit vielen Schräglagen etc.)
- Coursemanagement (Taktiktraining)
- Berücksichtigung modusabhängiger Trainingsschwerpunkte (Zähl- oder Lochspiel, Einzel und/oder Vierer, allgemeines Taktiktraining)
- Ernährungs- und Fitnessprogramm (insbesondere für die Wintermonate)
- Nachwuchsspieler sollten durch gezieltes Training an die Mannschaften herangeführt werden

Hinweise:

- Jede Teilnahme am Mannschaftstraining ist schriftlich zu dokumentieren, das Training wird erst ab mindestens drei Mannschaftmitgliedern aufgenommen.
- Die Trainingsbälle während des Trainings werden durch den Verein gestellt.



2.2 Turniere

2.2.1 Ausreichende Wettspielpraxis

Die Spieler der Clubmannschaften stellen unter Berücksichtigung der jeweiligen privaten Situation (Schüler/in, Student/in, Familiäre Verpflichtungen) im Rahmen der individuellen Möglichkeiten einen regelmäßigen Turnierspielbetrieb sicher, um eine ausreichende (Wett-) Spielpraxis zu gewährleisten. Vom Golfclub Gifhorn wird dafür gesorgt, dass regelmäßig die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgabewirksamen Wettspielen gegeben ist.

2.2.2 Turnierkalender

Es gilt: je höher das Leistungsniveau des Spielers / der Spielerin ist, umso wichtiger ist eine Turnierplanung, bei der ggf. auch Wettkampfpausen berücksichtigt werden. Dabei wird der Turnierkalender mit allen Beteiligten (Spieler/in, ggf. Eltern, Pro, der jeweils beteiligte Mannschafts-Captain, ggf. Landes- und/oder Bundestrainer) abgestimmt und im Normalfall auf zwei – max. drei Saisonhöhepunkte ausgerichtet.

Internationales Turnier geht vor nationalem Turnier, Turnier auf nationaler Ebene geht vor Turnier auf regionaler bzw. Landesebene geht vor Clubebene. Daraus folgt: je besser ein Leistungsspieler ist, umso seltener wird er im Heimatclub an (vorgabewirksamen) Turnieren teilnehmen (können).

Es kommt erfahrungsgemäß nicht (oft) zu Terminkollisionen zwischen Mannschafts- und Einzelwettbewerben. Daher wird erwartet, dass der/die Mannschaftsspieler/in an allen Mannschaftsspieltagen zur Verfügung steht. Begründete Ausnahmen (z.B. langfristig im Voraus geplante Urlaubsabwesenheiten, Klausurenphase bei Schülern/Studenten etc.), sind schon zu Jahresbeginn mit dem verantwortlichen Pro UND dem jeweiligen Mannschafts-Captain abzustimmen.

2.2.3 Sonstiges

Darüber hinaus erklären sich Mannschaftsspieler bereit, an für den Golfclub wichtigen Terminen (z.B. Tag der offenen Tür, Anfängerwettbewerb o.ä.) zweimal im Jahr zur Verfügung zu stehen.

Es ist wünschenswert und erforderlich, dass Spielmöglichkeiten für alle Spieler (inkl. Ersatz- und Nachwuchsspielern) geschaffen werden können. Dazu zählt auch das Spiel auf fremden Plätzen, um diese kennenzulernen und die individuelle Spielstärke auswärts ebenfalls zu erreichen und die gesamtheitliche Kompetenz im Golfsport weiterzuentwickeln.

Von den Mannschaftsspielern/innen sollten in einer Saison 25-30, mindestens jedoch 15-20 vorgabewirksame Turniere (Ergebnisse) gespielt werden. Eine Unterschreitung dieser Anzahl wird nur in begründeten Ausnahmefällen geduldet und hat in aller Regel ansonsten einen Ausschluss aus dem Kader der jeweiligen Mannschaft zur Folge. Dies begründet sich im Wesentlichen damit, dass die angestrebte Entwicklung der Mannschaftsspieler/innen nur durch eine angemessene Wettspielpraxis erzielt werden kann.

2.3 Erstattung der Auslagen

Gemäß **Anhang 15**.

2.4 Bälle

Jede Mannschaft muss sich zu Saisonbeginn auf einen einheitlichen Spielball für die Mannschaftswettbewerbe einigen. Die erfolgt in Abstimmung zwischen dem Mannschafts-Captain und dem jeweils verantwortlichen Pro. Die Beschaffung muss durch den Vorstand Sport (bei der Jugend: Vorstand Jugend) freigegeben werden. Die Bestellungen der Mannschaften werden durch das Sportsekretariat konsolidiert und durchgeführt. Jede/r Spieler/in (inkl. Ersatzspieler/innen) erhält pro Spieltag 3 Bälle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2.5 Mannschaftsbekleidung

Es wird ein einheitlicher Auftritt der Mannschaften gewünscht. Dieser gewährleistet nicht nur ein adäquates Erscheinungsbild, sondern signalisiert auch den Zusammenhalt als Mannschaft.

2.6 weitere Zuwendungen

Zudem werden vom Verein die Nenngelder übernommen und der Platz einmal pro Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.7 Mannschaften mit spezieller Förderung in 2022

Mannschaft	Training	Bekleidung	Ballkarten	sonstiges	Kosten- erstattung
DGL Herren (GVNB Gruppenliga)	gemeinsame Trainingsgruppen der Mannschaften gem. Angebot	bedarfs- orientiert	15,- € / Spieltag	3 Bälle / Spieltag	ja
LMM / DMM AK 50 Damen		bedarfs- orientiert	15,- € / Spieltag	3 Bälle / Spieltag	ja
LMM / DMM AK 50 Herren		bedarfs- orientiert	15,- € / Spieltag	3 Bälle / Spieltag	ja
GVNB Mannschaft (gemischt)		nein	nein	3 Bälle / Spieltag	ja
alle anderen Mannschaften gemäß Anhang 11		nein	nein	nein	nein

Das Budget der Mannschaften für die Trainingseinheiten wird auf Grundlage der oben genannten Umfänge durch den Vorstand Sport festgelegt und den jeweiligen Captains zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Summe wird **jährlich zum 01.03.** festgelegt (Kadergröße und –erfahrung gehen dabei ein).

Sollte der ständige Aufenthaltsort eines Mannschaftsmitglieds mehr als 100km vom GC Gifhorn entfernt sein (z.B. durch Studium) und daher nicht am Training teilnehmen können, so erstattet der Club zur Vorbereitung auf den Spieltag 1x Greenfee und 1x Rangefee auf einer Anlage in der Umgebung seines ständigen Aufenthaltsorts.



Anhang 14: Richtlinie Förderung Einzelpersonen

1 Leitgedanke

Mit der Förderung von Einzelpersonen im GC Gifhorn sollen die in Frage kommenden Spieler bestmöglich und systematisch zu Leistungsgolfer(innen) entwickelt werden.

Hierdurch soll

- die Ausbildung des clubeigenen Nachwuchses für die Clubmannschaften,
- die Leistungs- und Erfolgsorientierung des GC Gifhorn insgesamt,
- die Steigerung der Attraktivität des GC Gifhorn für leistungsorientierte und talentierte Spieler(innen) aus der Region,
- die Repräsentation des Clubs im Turnier- und Wettkampfgolf auf Verbandsebene sowie regionaler, nationaler bzw. internationaler Ebene,
- das Heranführen der Spieler an den Leistungssport

gefördert werden.

Der Antrag zur Förderung ist durch den Spieler oder seinen gesetzlichen Vertreter schriftlich mit Begründung an den Sportausschuss zu richten.

Über die Förderung von Einzelpersonen entscheidet der Sportausschuss gemeinsam mit dem Head-Pro im Rahmen von Einzelfallentscheidungen. Eine Förderung von Einzelpersonen erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt und durch den Vorstand beschlossen ist.

2 Förderungswürdigkeit

Förderungswürdig sind Spieler(innen) ab HCI -6,0, die in Relation zum Alter und Anzahl der Jahre im Golfsport eine günstige Leistungsentwicklung erwarten lassen. Neben dieser Leistungsprognose werden vorausgesetzt:

- Motivation, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Selbstdisziplin und Fähigkeit zum selbstständigen Training
- Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Fairness und Regelakzeptanz
- Höflichkeit und korrektes Auftreten
- sinnvoller Ehrgeiz (*gewinnen wollen und verlieren können*)
- soziale Verantwortung
- Konzentrationsfähigkeit
- Engagement und Leistungsbereitschaft
- Vertrauen in den GCG und ein offenes Miteinander
- Respekt vor den und Vertrauen in die Golfprofessionals
- Pünktlichkeit
- Teilnahme am Sondertraining (Fitness, Regeln & Etikette, Strategie etc.)
- Einhaltung der Etikette auf und neben dem Platz
- eigenverantwortliches und rücksichtsvolles Verhalten

Die Förderungswürdigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft und kann in begründeten Fällen aberkannt werden.



3 Förderungsmaßnahmen

3.1 Gesamtfinanzierung

Da die Förderung von einzelnen Leistungsgolferinnen und Leistungsgolfern eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, wird dieser Maßnahme auch bei der Finanzplanung des GC Gifhorn besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit der Entscheidung, ob eine Förderungswürdigkeit vorliegt, ist durch den Vorstand Sport ein entsprechender Finanzplan vorzulegen. Dieser umfasst die kurz- (laufendes Jahr), mittel- (bis zu 3 Jahre) und langfristige Planung.

Die Förderung kann alle nachstehenden Bereiche umfassen, oder auf einzelne Bereiche beschränkt werden. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Prognoseentscheidung (Sportausschuss / Head-Pro).

3.2 Einzeltraining

Die Trainingsleitung für die einzeln geförderten Leistungsgolfer(in) obliegt dem Head-Pro. Er erstellt leistungsbezogene Einzelkonzepte und ist für die Durchführung verantwortlich.

3.3 Teilnahme an Einzelwettkämpfen des DGV oder GVNB

Dem budgetverantwortlichen Vorstandsmitglied soll zum Saisonbeginn durch den Spieler(in) aufgezeigt werden, an welchen Einzelwettkämpfen teilgenommen werden soll.

3.4 Kostenerstattung

Neben der Übernahme der Kosten für das Einzeltraining übernimmt der GC Gifhorn alle Kosten analog der Richtlinie „Kostenerstattung“.

3.5 Bälle

Den einzeln geförderten Leistungsgolfer(innen) werden zum Training auch außerhalb der Trainingszeiten **Range-Bälle** kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die einzeln geförderten Leistungsgolfer(innen) haben sich zu Saisonbeginn auf einen individuellen **Spielball** zu entscheiden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Head-Pro. Die Beschaffung / Bestellung erfolgt durch das Sportsekretariat.

3.6 Bekleidung

Die Wettkampfbekleidung wird durch den GC Gifhorn gefördert.

4 Förderungsvertrag

Mit den einzeln zu fördernden Leistungsgolferinnen und Leistungsgolfern ist ein Förderungsvertrag abzuschließen. Der Förderungsvertrag soll alle Details sowie die beiderseitigen Rechte und Pflichten rechtssicher regeln.



Anhang 15: Richtlinie Kostenerstattung

1 Grundsatz

Die vom Golfclub Gifhorn e. V. ausschließlich aus den Beiträgen seiner Mitglieder und in Abstimmung mit den Mannschafts-Captains und dem Vorstand übernommenen Kosten sind unbedingt auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei Fahrt- und Unterbringungskosten sind Zeitaufwand und Sparsamkeit zu beachten.

Eine Verbindung von Turnierreisen mit Urlaubsreisen oder sonstigen Reisen, die überwiegend privaten Charakter haben, ist vor Antritt dem zuständigen Mannschafts-Captain sowie dem Vorstand anzuzeigen und von dort genehmigen zu lassen, andernfalls erlischt der Anspruch auf Erstattung.

Diese Förderung setzt voraus, dass die Mitglieder der einzelnen Mannschaftskader Interesse und Engagement für den Golfsport erkennen lassen und für die sportlichen Aufgaben, sowie mit persönlichem Einsatz dem Golfclub Gifhorn e. V. (z. B. Tag der offenen Tür, Anfängerwettspiele) soweit möglich zur Verfügung stehen.

Achtung: Einzelwettspiele der Erwachsenen (Ranglistenturniere und Meisterschaften) werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand Sport bezuschusst.

2 Planung

Basis der Ausgaben ist das jährlich zwischen Mannschafts-Captains und dem Vorstand verabredete Budget. Nicht im Budget enthaltene Maßnahmen sind spätestens vier Wochen vor Beginn dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

3 Vorschüsse

Die Beantragung von Kostenvorschüssen für Turniere oder größere Maßnahmen ist so rechtzeitig zu stellen, dass eine termingerechte Prüfung und Überweisung erfolgen kann. Als Regel gilt, dass die Anträge dazu spätestens 4 Wochen vor Beginn der Aktion dem Vorstand vorgelegt werden muss.

4 Erstattungen

Reisekosten sind Kosten, die durch eine Turnierreise unmittelbar verursacht werden. Dazu gehören:

- Fahrtkosten
- Verpflegungsaufwendungen (pauschal oder nach Beleg)
- Übernachtungskosten (pauschal oder nach Beleg)
- Nebenkosten

4.1 Fahrtkosten

Bei Benutzung von privaten Pkw gelten 0,20 € pro Kilometer als Entfernungspauschale.

4.2 Verpflegungsaufwendungen

Verpflegungsaufwendungen werden pauschal abgerechnet. Hierfür gelten folgende Sätze:

- Tag der Anreise: 16,- € (Erwachsene) / 20,- € (Jugend)
- pro Turniertag: 16,- € (Erwachsene) / 20,- € (Jugend)

Zusatz für Mannschaften:

Diese Pauschalen werden nur in Abstimmung mit den Mannschafts-Captains bezahlt. In Ausnahmefällen, in denen nach Aufwand abgerechnet werden kann (genehmigt durch den Vorstand Sport) gilt folgendes:

Verpflegungsaufwendungen sollten grundsätzlich nach Beleg und Abstimmung mit den Mannschafts-Captains erfolgen. Dabei ist auf der Rückseite des Belegs jeweils der Teilnehmername aufzuführen. Die Belege sind vom Kostenverantwortlichen, i.d.R. dem Mannschafts-Captain, abzuzeichnen und dem Vorstand Sport zur Genehmigung vorzulegen.

4.3 Übernachtungskosten

4.3.1 Mannschaften

Nach dem Prinzip der Sparsamkeit sollten Mannschaftsmitglieder nur in Doppelzimmern übernachten. Übernachtungsbelege müssen so ausgefüllt sein, dass sie Namen der Übernachtenden vollständig enthalten. Hotelkosten werden nur bei einem mehrtägigen Turnier erstattet, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Turnierort 100 km überschreitet oder der Turnierbeginn eine Anreise am Turniertag nicht zulässt.

Die erstattungsfähigen Übernachtungskosten werden auf max. 40,- € (Jugend max. 60,- €) pro Person/Nacht festgelegt. Sind die realen Übernachtungskosten geringer als die erstattungsfähige Höchstgrenze, sind die realen Übernachtungskosten abzurechnen. Die Übernachtungsbelege sind in jedem Fall einzureichen. Es sind kostengünstige Hotels auszuwählen.

4.3.2 Einzelwettspiele

Übernachtungskosten werden nach Beleg subventioniert. Die erstattungsfähigen Übernachtungskosten werden auf max. 60,- € (Jugend max. 80,- €) pro Person / Nacht festgelegt. Es sind kostengünstige Hotels auszuwählen.

4.4 Sonstige Kosten

Es wird ein Zuschuss für Tokens für die Driving-Range gewährt. Diese sind pro Spieler einzeln auf der entsprechenden Kostenrechnung aufzuführen.

4.5 Caddies

Die Richtlinien zum Reisekostenzuschuss finden für Caddies keine Anwendung. Wenn von den Mannschaften / Einzelspielern der Einsatz von Caddies gewünscht wird, so sind die Caddies über die fehlende Möglichkeit der Kostenabrechnung zu belehren. Eine Kostenerstattung für Caddies sollte über Sponsoren oder vgl. realisiert werden.

4.6 Begleitung durch den Pro bei wichtigen Mannschaftsturnieren

Der Pro kann jederzeit gerne mitfahren, muss aber durch die bedarfstragende Mannschaft finanziert werden. Der Pro kann jedoch eine Kostenerstattung im Rahmen dieser Regelung einreichen.

Davon abweichende Ausnahmen kann es geben, müssen mit dem zuständigen Vorstandmitglied (Sport oder Jugend) abgestimmt und durch dieses bewilligt werden.

5 Spielbälle

- Es wird eine Ausgabe von 3 Bällen pro Turniertag empfohlen.
- Mannschaften: Ausgabe über den Mannschafts-Captain
- Einzelwettbewerbe: Ausgabe über das Sportsekretariat.



6 Abrechnungsformalitäten

Die Abrechnungen dienen nicht nur zur Kostenerstattung, sondern auch zum Nachweis der Verwendung des Clubvermögens und wird durch mehrere Instanzen auf Verhältnis- und Rechtmäßigkeit im Nachhinein geprüft. Aus diesem Grunde sind folgende Punkte einzuhalten:

- Zeitnahe Abrechnungen der Aufwendungen, damit die Finanzen jederzeit den richtigen Stand widerspiegeln. Erstattung nach Saisonende (01.10.) können nicht mehr vorgenommen werden.
- Verwendung des neusten Formblatts zur Kostenerstattung (alte Formulare werden nicht bearbeitet)
- Befüllung aller relevanten Felder nach bestem Wissen und Gewissen
- Einreichung und Kennzeichnung aller Belege (vollständig und im Original)
- Bestätigung der Richtigkeit der Angaben mit der Unterschrift

Nach Prüfung durch das zuständige Vorstandsmitglied erfolgt die Kostenerstattung.

Abrechnung von größeren Turnieren durch die Mannschaftsführung

Die Abrechnung ist auf dem vorgesehenen Formular unter vollständiger Aufzählung der Teilnehmer vorzunehmen. Dabei sind die Belege vollständig beizufügen. Die Abrechnung muss durch den Mannschafts-Captain gegengezeichnet werden.

Anhang 17: Aufgaben eines Mannschafts-Captains (MC)

1 Allgemeines

- Der MC ist für die Gesamtleitung aller Aktivitäten seiner Mannschaft verantwortlich.
- Eine wichtige Aufgabe der MC besteht in der Führung seiner Mannschaft mit einem modernen, aufgeschlossenen Führungsstil.
- Der MC ist für Training und Wettspiel weisungsbefugt.

2 Aufgaben

- Festlegung der jährlichen Zielsetzung für seine Mannschaft jeweils im Herbst des lfd. Jahres für das nächste Jahr; aus den Zielsetzungen leiten sich die Anforderungen an den Kader ab, den der MC entsprechend auswählt und zusammenstellt.
- Aufbau der Mannschaft mit dem Pro und Festlegung des Trainingskonzeptes
- Heranführung und Integration neuer, aufstrebender Spieler an den Mannschaftskader
- Ansprechpartner für den Vorstand Sport
 - Meldung der Mannschaft zum 01.09. an den Vorstand Sport unter Angabe der beabsichtigten Liga, Anzahl der Spieler im Kader (namentliche Meldung wünschenswert, wenn möglich), Anzahl der Spiele, ggf. bereits bekannte Heimspiele
 - Kalkulation der notwendigen Anzahl der Bälle für die Saison und Meldung an das Sekretariat zur Beschaffung.
- Organisation für die Teilnahme an den Turnieren des GC Gifhorn, GVNB und DGV
 - Erforderliche Mannschaftsmeldungen
 - Festlegung der Mannschaftsaufstellung in Konsultation mit dem Pro
 - Festlegung der Reise- und Übernachtungsmodalitäten (kann auch delegiert werden) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen (z.B. Sammelanreise, ...)
 - Organisation und Sicherstellung der Einspielrunden und der Rundenverpflegung
 - Ausgabe der Spielbälle (falls relevant)
 - Ansprechpartner für die Spieler während der Turniere
 - Ansprechpartner für die Turnierleitung
 - Einschaltung der Turnierleitung zur Klärung von Regelfragen
 - Sicherstellung der Ergebniskontrolle / -meldung
- Bindeglied zwischen Mannschaft und Vorstand
- Teilnahme an verbands- / ligainternen Treffen der MCs



Anhang 18: Golfcart-Ordnung

1. Die Nutzung der Golfcarts erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Benutzung der Golfcarts ist ausschließlich für Personen gestattet, die sich in einem fahrtüchtigen Zustand befinden.
3. Minderjährige mit „Cartführerschein“ sind berechtigt in Begleitung eines volljährigen Mitglieds des Golfclub Gifhorn ein Cart zu fahren
4. Das Golfcart ist für max. 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen, es dürfen keine Trolleys während der Fahrt mitgezogen werden.
5. Fahren Sie rücksichtsvoll und verhindern Sie personen- oder verkehrsgefährdende Situationen durch Umsichtigkeit. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Personen.
6. Die Benutzung eines Golfcarts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen!
7. Hinweisschildern oder Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
8. Grüns, Vorgrüns, Bunkern und Abschlägen dürfen nicht befahren werden.
Es ist in jedem Fall ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.
9. Bei Nässe ist möglichst das Rough zu befahren, Hanglagen sind zu vermeiden.
10. Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte oder blau markierte Bereiche fahren.
11. Wege, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, dürfen nicht befahren werden.
Im Falle eines Schadens greift keine Versicherung!
12. Schäden an Golfcarts oder damit verursachte Schäden auf dem Gelände müssen umgehend im Clubsekretariat gemeldet werden.
13. Der Mieter haftet für die durch ihn verursachten Schäden am Golfcart, Gelände, Gebäude, etc.
14. Unmittelbar nach der Golfrunde ist der Schlüssel im Sekretariat abzugeben. Sollte das Sekretariat nicht mehr besetzt sein, werfen Sie den Schlüssel bitte in die Greenfee-Station.

Hiermit erkenne ich die oben genannten Regelungen an:

Datum,

Name,

Unterschrift

Anhang 19: Parkordnung

1 Parkplätze auf der Nordseite (Driving-Range, Loch 1-9)

- Es gibt nur eine zentrale Ein- und Ausfahrt für den Parkplatz, diese befindet sich direkt in der Mitte. Der Weg zur Straße neben der Unterführung ist nicht zu nutzen.
- Bitte Parken sie nur auf den gepflasterten Stellflächen auf dem Parkplatz.
- Parken Sie immer gerade ein, damit möglichst wenig Parkraum verloren geht.
- Das Quereinparken ist grundsätzlich untersagt.
- Große / lange Fahrzeuge parken bitte immer ganz rechts (Richtung Waldstück).
- Übernachtungen auf dem Parkplatz (z.B. mit einem Wohnmobil) sind grundsätzlich denkbar, sind aber vorab im Sekretariat anzumelden.
- Die Parkplätze für die Pros sind nur den Pros vorbehalten. Ausnahmen sind durch den Vorstand vorab zu genehmigen.
- Bitte versperren Sie nicht die Verkehrswege durch Unterhaltungen.

2 Parkplätze auf der Südseite (Clubhaus, Loch 10-18)

- Die Parkplätze am Clubhaus sind dem Vorstand, den Mitarbeitern des Sekretariats und dem Personal der Gastronomie vorbehalten.
- Ausnahmen:
 1. Marshals in Ausübung ihrer Tätigkeit
 2. ein Captain der Spielgruppen am jeweiligen Spieltag
 3. kurzzeitiges Be- und Entladen (der Fahrer befindet sich in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs)
- Gäste der Gastronomie benutzen bitte den Parkplatz auf der Nordseite.

3 Parkverbotszonen (nicht Teil des Clubgeländes)

- Das Parken im Waldstück neben dem Clubhaus ist untersagt, da es sich hier um ein Naturschutzgebiet handelt.
- Das Parken am Zufahrtsweg oder an den Bahnen 12, 14, 16 ist untersagt, da es sich hier um ein öffentliches Waldstück handelt.



Anhang 20: Würdigung von langjährigen Mitgliedern

Der Golfclub Gifhorn würdigt Mitglieder für langjährige Treue und Zugehörigkeit zum Verein.

Er spricht diese Würdigung aus durch

a)
eine **Anerkennung** nach 25 Jahren Mitgliedschaft: Überreichung einer Urkunde und eines speziell angefertigten Bagtags mit Namen und Eintrittsjahr des Mitglieds.

b)
eine **Ehrung nach 30 Jahren** Mitgliedschaft: Überreichung einer Urkunde und einer Ehrenauszeichnung in Bronze.

eine **Ehrung nach 35 Jahren** Mitgliedschaft: Überreichung einer Urkunde und einer Ehrenauszeichnung in Silber.

eine **Ehrung nach 40 Jahren** Mitgliedschaft: Überreichung einer Urkunde und einer Ehrenauszeichnung in Gold.